

**Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung**

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-676/21-26	
Datum	04.12.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.12.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

**Beteiligungsbericht 2022
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Begründung:

Ziel

Mit der Vorlage des Beteiligungsberichts 2022 erfüllt die Stadt Rüsselsheim am Main ihre Verpflichtung nach § 123 a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zur jährlichen Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit über Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mittelbar oder unmittelbar mit mindestens 20 % beteiligt ist. Mit dem Bericht soll ein Überblick über die Aufgabenerfüllung in den städtischen Beteiligungsunternehmen und den Eigenbetrieben sowie deren finanzielle Situation gegeben werden. Weiterhin enthält er alle wesentlichen Unternehmensdaten auf Basis der vorliegenden Jahresabschlüsse 2022.

Beschlusshistorie

Der Magistrat legt seit dem Jahr 2000 regelmäßig Beteiligungsberichte vor. Der Beteiligungsbericht 2022 ist somit der 23. Bericht über die Entwicklung der städtischen Gesellschaften.

Gesetzliche Grundlage

§ 123 a Abs. 1 HGO

Rüsselsheim am Main, 10.12.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister